Nachreichung zu TOP 6 ö.T.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 28.02.2020
Drucksache Nr.: **20/0094**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	19.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zum geplanten Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg zwischen Menden und Troisdorf

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zum geplanten Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg zwischen Menden und Troisdorf wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen der Bezirksregierung Köln zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens weiterzuleiten. Parallel dazu wird der Bezirksregierung ein Antrag auf Förderung zugeleitet.

Sachverhalt / Begründung:

Seit Jahren ist der bestehende Steg an der Eisenbahnbrücke über die Sieg zwischen Menden und Troisdorf aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt.
Daher hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie für eine Sanierung des Rad-und Gehweges auf der Eisenbahnbrücke erstellt und in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 13.09.2016 vorgestellt. Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Neubau einer eigenständigen Rad- und Gehwegbrücke weiter zu verfolgen. Zum Sachstand wurde in der Sitzung mitgeteilt, dass ein Einplanungsantrag zur Förderung der Maßnahme bei der Bezirksregierung bereits gestellt wurde und die grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt worden ist. Zum damaligen Zeitpunkt wurden Schätzkosten aufgrund der zu überplanenden Brückenfläche zugrunde gelegt, die eine reine Bausumme in Höhe von 1,5 Mio. netto, d.h. 1,785 Mio. € zuzüglich Ingenieurhonorare und Kosten für Ausgleichsmaßnahmen ergaben. Diese Kosten liegen dem damaligen Einplanungsantrag zugrunde. Der städtische Eigenanteil wurde dementsprechend mit 450.000 € beziffert. Zudem wurde damals davon ausgegangen, dass im Rahmen von Abstimmungen mit der Bezirksregierung und einer erforderlichen Zustimmung des Landschaftsbeirates ein weiteres Genehmigungsverfahren vermieden werden könne.

Im Haushaltsjahr 2018/2019 wurden bislang Ingenieurkosten in Höhe von 154.041,84 € be-

auftragt. Für das Haushaltsjahr 2020/2021 wurde ein Betrag in Höhe von 1.965 Mio. € für die Baukosten und die noch zu beauftragende Ingenieurhonorare (Leistungsphase 4 - 8 und örtl. Bauüberwachung) eingestellt. Somit sind im Haushalt bislang gerundet 2.119.000 € veranschlagt worden. Dabei sind Einnahmen in Höhe von 1.509.300 € kalkuliert worden. Somit ist im Haushalt ein Eigenanteil in Höhe von 609.700 € berücksichtigt worden.

Die Planung zum Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg ist mittlerweile fortgeschritten und stellt sich wie folgt dar:

Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung ist für den Bau der Brücke ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, so dass die Belange für den Bau in dem FFH-Gebiet der Sieg angemessen berücksichtigt werden können. Der Fördersatz für das Förderprogramm Nahmobilität beträgt dabei 70 % der Baukosten, (Ingenieurhonorar nicht inbegriffen) zzgl. 2 % Planungspauschale. Ein Förderantrag soll jeweils bis zum 01.06. eines Jahres gestellt werden. Die Stadt Troisdorf beteiligt sich nach bisheriger Abstimmung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 161.000 € brutto an den Kosten.

Die Verwaltung hat neben der Objekt- und Tragwerksplanung bis einschl. Leistungsphase 3 -Entwurfsplanung gemäß HOAI auch alle notwendigen umweltplanerischen Ingenieurleistungen beauftragt und erstellen lassen. Hierzu gehört die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans, eine Artenschutzprüfung, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und ein Umweltverträglichkeitsbericht.

Die beiden beauftragten Ingenieurbüros haben die zu erwartenden Baukosten einschl. Kosten für Ausgleichsmaßnahmen ermittelt.

Die Gesamtkosten für den Neubau der Rad- und Gehwegbrücke einschl. der Ingenieurhonorare belaufen sich danach auf 4.000.000 € brutto. Unter der Voraussetzung, dass der Förderantrag positiv beschieden wird und alle Baukosten förderfähig sind, beläuft sich der Eigenanteil der Stadt auf rund 1.450.000 € brutto.

Die Mehrkosten gegenüber der bisherigen Kostenschätzung aus dem Jahre 2016 stellen sich wie folgt dar:

Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Objektplanung soweit erstellt, dass eine Abstimmung über das Bauwerk mit der Deutschen Bahn als Eigentümerin der Baufläche erfolgen konnte. Eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn über einen eventuellen Grunderwerb ist allerdings noch nicht erfolgt.
Alle Versorgungsträger wurden beteiligt.
Zudem wurden schon Gespräche mit dem ADFC zum Thema Radverkehr und mit dem BUND über eine erste Einschätzung zu Umweltbelangen geführt.

<u>Zur Planung:</u>

Die Brücke soll nunmehr im Abstand von 5,50 m stromaufwärts neben der alten Eisenbahnbrücke errichtet werden, da mehrere Versorgungsleitungen bzw. Transportleitungen direkt neben der Eisenbahnbrücke diese Änderung von bisher 3 m auf 5,50 m Abstand erforderlich machen. Die lichte Brückenbreite ist gegenüber der vorgestellten Machbarkeitsstudie von 2,50 m auf 3,30 m vergrößert worden, damit die Belange der Radfahrer angemessen berücksichtigt werden.
Auf einen Pfeiler im Bereich der Sieg wird aus bautechnischen und ökologischen Gründen

verzichtet. Die Konstruktion der Brücke soll als zweistegiger Trogquerschnitt in Stahlbauweise erfolgen. Für den geplanten Überbau ist eine Breite zwischen den Handläufen von 3,30 m vorgesehen, so dass sich mit einer Länge der Brücke von 202 m eine Brückenfläche von 667 m² ergibt.
Die Konstruktionshöhe der Längsträger beträgt konstant 1,40 m im Normalfeld und wird im Feld über der Sieg kreisbogenförmig bis in Feldmitte auf 2,30 m erhöht. Durch den relativ flachen Überbau wird die Landschaft nicht zugestellt.
Die Konstruktion soll nicht wie damals angedacht als Durchlaufbauwerk erstellt werden, sondern aus einer Kette von Einfeldträgern bestehen. Somit kann die Deutsche Bahn bei einer zukünftigen Sanierung bzw. Erneuerung der alten Eisenbahnbrücke im Bedarfsfall die einzelnen Felder der Rad-/Gehwegbrücke ausheben und nach Bauende wieder einsetzen.
Im östlichem Handlauf wird nach bisherigem Planungsstand alle ca. 6,50 m eine 1,0 m lange LED Beleuchtung zur Ausleuchtung der Gehfläche angeordnet.
Die Zufahrt zur Baustelle ist derzeit so geplant, dass aus Richtung Siegstraße kommend Aluminiumsegmente in der Siegaue für eine temporäre Baustraße ausgelegt werden, die nach Bauende ohne wesentliche Störung des Untergrundes wieder entfernt werden können. Die Überbauteile sollen dann mit Schwertransportwagen eingefahren werden.
Die Planung ist somit konkretisiert worden, so dass sich gegenüber der Konzeptüberlegung aus der damals vorgestellten Machbarkeitsstudie mehrere notwendige Änderungen und Ergänzungen ergeben haben. Das Ingenieurbüro hat mittlerweile alle notwendigen Bauleistungen ermittelt, so dass sich die Gesamtbausumme in Höhe von 4.000.000 € einschl. Ingenieurleistungen und Kosten für Ausgleichsmaßnahmen ergibt.
An das neue Brückenbauwerk werden keine besonderen Anforderungen im Sinne eines übergeordneten oder individuellen Gestaltungskonzeptes gestellt, sodass die Gestaltung der Brücke im wesentlichem durch ihre allgemeine Form und die Proportionen der einzelnen Bauteile bestimmt wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Planunterlagen zum geplanten Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg zwischen Menden und Troisdorf auf der Grundlage der Gesamtkosten in Höhe von 4.000.000 € der Bezirksregierung Köln zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens weiterzuleiten. Parallel dazu wird der Bezirksregierung ein Antrag auf Förderung zugeleitet. Voraussetzung für die Durchführung des Bauvorhabens ist, dass eine grundsätzliche Förderfähigkeit besteht.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für die schon erbrachten Ingenieurleistungen der Objekt- und Tragwerksplanungen bis Leistungsphase 3 das Ingenieurhonorar aufgrund der erhöhten Bausumme noch anzupassen ist. Die Auftragserhöhung bedarf eines Beschlusses im nächsten GuB.
Da die Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung – für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens noch zu beauftragen und zu erbringen ist, soll der entsprechende Ingenieurauftrag ebenfalls in der nächsten Sitzung des GuB zur Beschlussfassung eingebracht werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 4.000 Mio €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Erläuterungsbericht, Entwurfsplanung und Schnitte/Details

2/10-Ru

Sankt Augustin, den 09.03.2020
Auskunft: Herr Rupp
Zi.: 601 Tel.: (02241) 243-381

Vermerk:

Sitzungsvorlage DS Nr.: 20/0094 Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 19.03.2020

Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zum geplanten Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg zwischen Menden und Troisdorf – Kenntnisnahme des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses

Die in der Sitzungsvorlage dargelegte Erhöhung der Baukosten um ca. 1.885.000 EUR auf 4.000.000 EUR führt zu einer Erhöhung des städtischen Eigenanteils um rd. 840.000 EUR auf 1.450.000 EUR. Die zusätzlichen Mehrauszahlungen des Eigenanteils müssen voraussichtlich durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden. In den Jahren 2020 bis 2024 stehen umfangreiche Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen (RSG, Erweiterung Mensa Pleiser Wald, Ausbau der GGS Ort und GGS Menden, Außenanlage am Campus Niederpleis) sowie der Bäder (Bäderkonzept) an. Aufgrund der vorgenannten Investitionsmaßnahmen und des dadurch ohnehin engen Kreditrahmens im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bis eischl. 2022 kann nicht sichergestellt werden, dass die Finanzierung des zusätzlichen Eigenanteils möglich ist. Gegenüber der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 steigt das Defizit im Ergebnisplan durch die Erhöhung des Eigenanteils um rd. 21.000 EUR pro Jahr durch die höhere Abschreibung, ebenfalls steigt die Zinsbelastung durch die zusätzliche Kreditaufnahme.

Seitens der Kämmerei wird die Finanzierung der Maßnahme insbesondere aufgrund der zusätzlichen Beanspruchung des Kreditrahmens kritisch gesehen.

Rupp